

Anlage: Punktesystem zur Ermittlung einer Bewilligungsreihenfolge (Ranking)

Antragstellendes Unternehmen (Name, Vorname, ggf. Unternehmensbezeichnung)

EU-Registriernummer									
Nation		BL	BR	LK	Gemeinde			Betrieb	
2	7	6	0						

Investitionsschwerpunkt ¹⁾ (Kontingent)	Punktevergabe (nur innerhalb des ausgewählten Investitionsschwerpunktes)	Punkte	
		mögliche	Antragsteller
<input type="checkbox"/> Rinderhaltung	<input type="checkbox"/> Futterbaubetrieb Milchvieh <input type="checkbox"/> Dauergrünlandanteil > 50 % (GFN)	1 1	
<input type="checkbox"/> Schweinehaltung	<input type="checkbox"/> Investitionen in der Sauenhaltung / Ferkelaufzucht	1	
<input type="checkbox"/> Geflügelhaltung	<input type="checkbox"/> Investitionen in der Legehennenhaltung	1	
<input type="checkbox"/> Elbtalaue ²⁾			
<input type="checkbox"/> Gartenbau			
<input type="checkbox"/> Ackerbaubetriebe und Sonstiges ³⁾	<input type="checkbox"/> Betriebe mit Schwerpunkt Zuckerrübenanbau oder Stärkekartoffelanbau (GFN, mind. 10 % der Ackerfläche)	1	
	<input type="checkbox"/> Investitionen mit Umweltrelevanz <input type="checkbox"/> zur Erhöhung der Gülle-/Jauchelagerkapazität auf 9 bis 12 Monate ⁴⁾ und/oder <input type="checkbox"/> zur Verbesserung der Lagerkapazität von Silage oder Festmist (über den gesetzlichen Standard hinaus) und/oder <input type="checkbox"/> zur Energieeinsparung ⁵⁾ und/oder <input type="checkbox"/> zur Emissionsminderung bei Gebäuden ⁵⁾	1	
	<input type="checkbox"/> Investitionen mit Tierschutzrelevanz Investitionen zur Erfüllung besonderer Anforderungen gem. Anlage 1 der Förder-RL	1	
	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung / Datum _____ ⁶⁾	4	
	<input type="checkbox"/> AFP-Förderung seit 2007 < 100.000 € ⁷⁾	3	

Summe der Einzelpunkte: 0

¹⁾ Es ist ausschließlich der Investitionsschwerpunkt auszuwählen, auf den das höchste Investitionsvolumen entfällt.

²⁾ Alle Maßnahmen von Betrieben in der Elbtalaue sind unabhängig vom Investitionsschwerpunkt in diesem Kontingent zu erfassen.

³⁾ Alle Maßnahmen in spezialisierten Ackerbaubetrieben (< 10.000 € Umsatz aus Viehhaltung, unabhängig vom Investitionsschwerpunkt) und sonstige Maßnahmen sind in diesem Kontingent zu erfassen.

⁴⁾ Es ist ein Nachweis der Lagerkapazität und eine Berechnung des Wirtschaftsdüngeranfalls erforderlich.

⁵⁾ Maßnahmen, die speziell der Energieeinsparung und/oder der Emissionsminderung dienen (z. B. Blockheizkraftwerke, Energieschirme, Biofilter, Güllebehälterabdeckungen etc.) oder Gebäudeneubauten, die hinsichtlich der Energieeinsparung und/oder der Emissionsminderung deutlich über dem Standard liegen (Stellungnahme mit ausführlicher Darstellung der geplanten Maßnahme ist erforderlich).

⁶⁾ Bei mehreren Bauvorhaben oder Änderungen der Genehmigung ist das Datum der jüngsten Baugenehmigung einzutragen.

⁷⁾ Im Rahmen der ELER-Förderung (Bewilligung seit 2007) im AFP ausgezahlte bzw. zur Auszahlung beantragte Fördermittel < 100.000 €.